

Gesuch um Erteilung eines Tagesausweises für die Fasnacht

1. Personalien Gesuchsteller/in / Angaben über die Fasnachts-Gruppe

Name der Fasnachtsgruppe:	_____	Name der Kontaktperson:	_____
	_____	Strasse / Nr:	_____
E-Mail:	_____	PLZ / Ort:	_____
Telefon:	_____	PIN:	_____

2. Gültigkeit

- ➔ Frühster Beginn für die Fasnachtswoche ist Mittwoch vor dem Schmutzigen Donnerstag.
- ➔ Bewilligungen werden auch für Anlässe der Vorfasnacht erteilt.
- ➔ Schilder welche frühestens 14 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag bezogen werden, müssen – sofern das Fahrzeug für die Fasnacht noch ein weiteres mal eingelöst wird – in der Zwischenzeit nicht mehr deponiert werden. Die Bedingungen dafür sind im Merkblatt festgehalten.
- ➔ Falls der Tagesausweis länger als 96 Std. benötigt wird, kann im Anschluss der 1. Gültigkeitsdauer eine Verlängerung von zusätzlichen 96 Std. beantragt werden (max. Bezugsdauer 192 Std.)
- ➔ Die Gültigkeitsdauer darf jedoch nicht den Donnerstag nach dem Aschermittwoch überschreiten.

Bewilligungs-Dauer								<input type="checkbox"/> 24 h	<input type="checkbox"/> 48 h	<input type="checkbox"/> 72 h	<input type="checkbox"/> 96 h
								<input type="checkbox"/> 120 h	<input type="checkbox"/> 144 h	<input type="checkbox"/> 168 h	<input type="checkbox"/> 192 h
Datum von	<input type="checkbox"/> MO	<input type="checkbox"/> DI	<input type="checkbox"/> MI	<input type="checkbox"/> DO	<input type="checkbox"/> FR	<input type="checkbox"/> SA	<input type="checkbox"/> SO	Zeit von			

Datum bis	<input type="checkbox"/> MO	<input type="checkbox"/> DI	<input type="checkbox"/> MI	<input type="checkbox"/> DO	<input type="checkbox"/> FR	<input type="checkbox"/> SA	<input type="checkbox"/> SO	Zeit bis			

Ausserkantonale Nutzung: Nehmen Sie mit dieser Bewilligung an einem Umzug ausserhalb des Kantons Luzern teil?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ort der ausserkantonalen Nutzung: Wo und wann findet der ausserkantonale Anlass statt (Bitte Einladung beilegen)			
Ort / Kanton:	_____	Datum:	_____
Ort / Kanton:	_____	Datum:	_____

3. Angaben zu Fahrzeug und Fahrzeugkombination

(Pro Fahrzeug ist jeweils ein Gesuch erforderlich)

Fahrzeugart		Marke / Typ	
Stammnummer		Chassisnummer	
Vorgesehene Fahrzeugkombination: (PW / Anhänger, Motorkarren Anhänger, Landw. Fahrzeuge / Anhänger, Einachser / Anhänger, Quad / Anhänger, Motorrad / Anhänger, usw.)			

4. Rahmenvereinbarung und Verwendung

- Wurde das Fahrzeug/Anhänger nach Abnahme der Betriebssicherheit durch eine Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern oder vom Strassenverkehrsamt in technischer Hinsicht verändert.
 Ja Nein
- Es ist mir bewusst, dass das Fahrzeug/Anhänger grundsätzlich nur für die Teilnahme an der Fasnacht und an Umzügen im Kanton Luzern eingesetzt werden darf. Eine allfällige Teilnahme an Umzügen ausserhalb des Kantons Luzern kann nur in kantonsangrenzenden Gebieten bewilligt werden und muss vorab mittels dem vorliegenden Formular deklariert werden. Ich gewährleiste, dass die Schilder zwischen verschiedenen Gültigkeits-Perioden vom Fahrzeug demontiert werden und das Fahrzeug solange nicht verwendet wird.
 Ja Nein
- Ich nehme zur Kenntnis, dass das Fahrzeug/Anhänger nicht für gewerbliche Fahrten und Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter eingesetzt werden darf.
 Ja Nein
- Ich bestätige, dass die Fahrzeugdaten vollumfänglich dem beigelegten Fahrzeugausweis entsprechen und dass weder Fahrzeug noch Anhänger auf Autobahnen und Autostrassen gefahren werden.
 Ja Nein

5. Betriebssicherheit und Bestätigung

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass sich obenerwähntes Fahrzeug in verkehrs- und betriebssicherem Zustand befindet und die Vorschriften bezüglich Abmessungen und Gewicht sowie das zulässige Gesamtgewicht eingehalten werden. Zur Betriebssicherheit gemäss Art. 57 VRV gehören: Lenkung Bremsen, Beleuchtung, Reifen mind. 1,6 mm Profiltiefe, kein übermässiger Lärm.

Eine Betriebssicherheitsbestätigung wird benötigt, wenn das Fahrzeug älter als 15 Jahre und die letzte Prüfung mehr als ein Jahr zurückliegt. Betriebssicherheitsbestätigungen dürfen nur von anerkannten Garagebetrieben im Kanton Luzern, welche über ein Händlerschild verfügen, ausgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung darf die Betriebssicherheitsbestätigung nicht älter sein als 30 Tage.

Die unterzeichnende Person bestätigt weiter die Rahmenvereinbarungen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und im Falle eines Sachschadens, Unfalles oder einer Gesetzesverletzung die vollumfängliche Verantwortung zu übernehmen.

Überdies bestätigt die unterzeichnende Person hiermit die Begleit-Informationen auf dem Dokument "Vorschriften über die Verwendung von Tagesschildern für die Fasnacht" (I-14-26) gelesen zu haben und erklärt sich mit den Bedingungen für die Erteilung eines Tagesschildes für die Fasnacht einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

- Beilagen:**
- Kopie Fahrzeugausweis oder Kopie Prüfbericht Form. 13.20B (Kopie alter Tagesausweis gilt nicht!)
 - Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge im Original
 - Kopie Vereinsstatuten (nur bei neuen Fasnachtsvereinen, welche noch nie ein Fasnachts-Tagesschild bezogen haben)

6. Interne Vermerke (Durch das Strassenverkehrsamt auszufüllen)

Zugeweilte Kontrollschilder	LU	Visum:
Datum der Rückgabe		Visum:

Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare zu Fasnachtsfahrzeugen,
finden Sie durch das Scannen dieses QR-Codes:

